

# Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs in NW e.V.



vlbs · Ernst-Gnoß-Str. 22 · 40219 Düsseldorf

Fachverband im  
Deutschen Beamtenbund

29. September 2016

## **Stellungnahme des vlbs zum Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes NRW für das Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017) Schwerpunkt Personalhaus- halt 2017, Drucksache 16/12500 und Einzelplan 05**

### **Zur Vorlage in der öffentlichen Anhörung des Unterausschusses „Personal“ des Haushalts- und Finanzausschusses am 4. Oktober 2016**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,  
sehr geehrte Abgeordnete,  
sehr geehrte Damen und Herren,

der vlbs bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Haushaltsgesetz 2017 in der öffentlichen Anhörung des Unterausschusses Personal des Haushalts- und Finanzausschusses und bittet den Ausschuss um Berücksichtigung der nachfolgenden Anregungen zum Personaletat bei der Aufstellung des Haushaltsplans des Landes NRW für das Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017).

#### **1. Das Berufskolleg, die Chancenermöglichungsschule des Landes**

- Das Berufskolleg stellt mit fast 520.000 Schülerinnen und Schülern die zweitgrößte Schulform des Landes dar.
- Sämtliche schulische und zahlreiche berufliche Abschlüsse können am Berufskolleg erworben werden.
- Die Qualität der "Beruflichen Bildung" entscheidet über den wirtschaftlichen Wohlstand des Landes.
- Etwa 20% eines Jahrganges erwerben ihr Abitur am Berufskolleg.
- Ein Aufstieg durch "Berufliche Bildung" bietet gefühlte und tatsächliche Teilhabe an der Gesellschaft und stellt damit den Grundstein von Integration dar.

## 2. Systematisch angelegter struktureller Unterrichtsausfall

In den Erläuterungen zum Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2017, Einzelplan 05, Personal- und Sachhaushalt des MSW auf S. 298 wird ersichtlich, dass die Abdeckung des erforderlichen Unterrichts weiterhin nicht möglich sein wird.

Die strukturelle Unterbesetzung ist mittlerweile auf 1.401 Stellen angestiegen. Konkret bedeutet dies, dass jedes der 250 Berufskollegs im Land im Durchschnitt mit 5,6 Stellen unterbesetzt ist.

Konsequenz ist ein **systematisch angelegter struktureller Unterrichtsausfall von 7,2%**.

Diese Benachteiligung der jungen Menschen am Berufskolleg ist mit Blick auf die gestiegenen Anforderungen, wie zum Beispiel:

- Der Digitalisierung der Berufswelt,
- der zu bewältigenden Integrationsleistungen und
- der dringend zu verbessernden Erfolgsquoten in den beruflichen Vollzeitschulformen,

vollkommen unakzeptabel. Statt einer Reduzierung der Unterrichtsstunden durch den verstärkten systematischen Unterrichtsausfall wäre eine Erhöhung der Unterrichtszeit nötig, um die jungen Menschen für die Herausforderungen der beruflichen Zukunft angemessen vorzubereiten und damit den Wohlstand des Landes zu sichern.

Vielsagend sind in diesem Zusammenhang auch die Ausgaben pro Schüler/in. 2012 wurden im Bundesdurchschnitt 4.300 €/Schüler/in an Berufsbildenden Schulen aufgewandt. In NRW dagegen nur 4.000 €/Schüler/in. Für Schülerinnen und Schüler der Teilzeitbildungsgänge an Berufskollegs sogar nur 2.400 €/Schüler/in gegenüber 2.700 €/Schüler/in im Bundesdurchschnitt.

NRW nimmt hier im Bundesvergleich den 10. Platz ein, was sich leider auch in Qualitätsvergleichen widerspiegelt.

Bei der personellen Ausstattung der Berufskollegs ist dringender Nachholbedarf um den qualitativen Anforderungen gerecht zu werden.

**Der *vibs* fordert den Haushaltsgesetzgeber auf, die Berufskollegs stellenmäßig so auszustatten, dass der volle Unterricht gemäß Stundentafel erteilt werden kann.**

**Hierzu ist es erforderlich, dass die Schüler-Lehrer-Relation im Bereich der Teilzeit-Berufsschule von 1:41,64 auf mindestens 1:35 und in den beruflichen Vollzeitschulformen von 1:16,18, wie in anderen Schulformen der Sekundarstufe II, auf 1:12,7 gesenkt wird. (zum Vergleich s. HH-Erläuterungsband 2017, EP 05, S. 48).**

### **3. Seiteneinstieg und Qualifizierungsmaßnahmen zur Beseitigung des fachspezifischen Lehrermangels an Berufskollegs müssen bedarfserhöhend sein**

Berufskollegs sind zur Gewinnung von Lehrpersonal auf den **Seiteneinstieg** angewiesen. 80 Prozent der zur Deckung des fachspezifischen Lehrkräftebedarfs notwendigen Neueinstellungen in gewerblich-technischen Mangel-Fachrichtungen erfolgen über den berufsbegleitenden Seiteneinstieg. Die Gewinnung der Lehrkräfte ist mit viel Aufwand verbunden. Die vom Land ergriffenen Maßnahmen sind zu begrüßen und lassen in drei bis vier Jahren auf Verbesserungen bei der Lehrerversorgung hoffen.

Hochgradig problematisch ist aber, dass die Qualifizierung der nach OBAS ausgebildeten Seiteneinsteiger aus dem AVO-Bedarf der Schule durch Stellenanteile "gegenfinanziert" werden müssen. Jede OBAS-Maßnahme muss von der entsprechenden Schule mindestens zwei Jahre mit ca. **1/3 Lehrerstelle** aus der Schüler-Lehrer-Relation finanziert werden, ohne dass dafür eine Stellekompensation erfolgt.

Besonders kritisch ist die Situation bei der Qualifizierung der FH-Absolventinnen und Absolventen. Hier beträgt der Schulanteil für die Dauer der fünf jährigen Maßnahme je eine **halbe Stelle**.

**Zertifikatskurse:** Zur Kompensation der fehlenden Lehrkräfte in "Mangelfächern" werden Zertifikatskurse angeboten. Die teilnehmenden Lehrerinnen und Lehrer erhalten in der Regel **zwei Unterrichtsstunden** Ermäßigung zu Lasten des Etats der Schule.

**Die durch den fachspezifischen Lehrermangel begründeten Maßnahmen werden zu einem nicht unerheblichen Teil aus dem Stellendeputat der Berufskollegs finanziert. Der aktuelle Zustand führt zu weiteren unvermeidbaren Unterrichtskürzungen und damit zu strukturellen Unterrichtsausfall.**

Der in § 10 der AVO zum § 93 SchulG beschriebene Ausgleichsbedarf für Qualifizierungsmaßnahmen ist aus Sicht des *v/bs* um bedarfserhöhende Stellenanteile bei Qualifizierungsmaßnahmen für Lehrkräfte zu **ergänzen**. Gemeinsames Merkmal dieser Qualifizierungsmaßnahmen ist es, dass sie von den Berufskollegs durch Stellenanteile aus dem AVO-Bedarf der Schule „gegenfinanziert“ werden müssen.

**Der *v/bs* fordert deshalb dringend, den in § 10 der AVO zum § 93 SchulG beschriebenen Ausgleichsbedarf für Qualifizierungsmaßnahmen entsprechend zu ändern bzw. zu ergänzen. Diese Maßnahmen zur Deckung des fachspezifischen Lehrerbedarfs müssen ab sofort bei allen im System befindlichen Seiteneinsteigern/innen bedarfserhöhend für die Berufskollegs ausgewiesen werden.**

#### **4. Stellen gegen Unterrichtsausfall, für Vertretungsaufgaben und für besondere Förderaufgaben: Berufskollegs werden unangemessen berücksichtigt.**

Der Haushaltsentwurf 2017 weist für die Vermeidung des Unterrichtsausfalles und die individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern 4000 Stellen aus.

Den Berufskollegs als zweitgrößte Schulform sind wieder nur 350 der 4000 Stellen zugewiesen worden. Die Zuweisung ist unter der Perspektive, dass bereits 1401 Stellen (Kienbaumlücke) fehlen, um den Unterricht angemessen zu erteilen, vollkommen unhaltbar (Einzelplan 05, Personal- und Sachhaushalt des MSW auf S. 108).

Über alle Schulformen betrachtet, beträgt die voraussichtliche durchschnittliche Stellenausstattung zum Schuljahr 2017/2018 103,2 %. In einzelnen Schulformen werden noch deutlich höhere Deckungsgrade erreicht. Diese über 100 % hinausgehenden Prozentwerte werden durch die gesonderte Zuweisung von Stellen „zur Vermeidung des Unterrichtsausfalls und für individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern“ erreicht.

Das Berufskolleg ist auf Grund der strukturellen Benachteiligung durch die „Kienbaumlücke“ (s. 2.) nicht mit **100%, sondern nur mit lediglich 92,8 % der eigentlich benötigten Stellen ausgestattet.**

Geht man aber trotzdem für Berufskollegs angenommenen Wert von 100 % aus, so ergeben sich unter Einschluss der Stellen für Vertretungsunterricht und individuelle Förderung folgende Stellenausstattungen:

- Hauptschule 104,3 %
- Grundschule 104,9 %
- Realschule 102,7 %
- Gesamtschule 102,8 %
- Gymnasium 102,7%
- **alle Schulformen 103,2 %**
- Förderschule 102,8 %
- **Berufskolleg 101,7 %**

Die systematische Benachteiligung der Schülerinnen und Schüler an Berufskollegs bei der Zuweisung des AVO-Bedarfes für Vertretungsaufgaben und individuelle Förderung zieht sich bereits über Jahre hin.

**Der *vibs* fordert den Haushaltsgesetzgeber auf, im Haushalt 2017 diese fortgesetzte Schlechterstellung der Berufskollegs endlich zu beseitigen und für Berufskollegs gegen Unterrichtsausfall und für individuelle Förderung mindestens 309 Stellen zusätzlich zuzuweisen.**

## 5. Beseitigung der Deckelung bei der Leitungszeit für große und komplexe Schulsysteme

Die Entscheidung die Leitungszeit der großen Schulsysteme weiterhin mit einem Erhöhungszuschlag zu versehen ist grundsätzlich zu begrüßen.

Berufskollegs sind so differenziert wie keine andere Schulform. Sämtlichen allgemeinbildenden Abschlüsse können am Berufskolleg erworben werden. Desweiteren werden Schülerinnen und Schüler für 328 verschiedene Berufe qualifiziert sowie Techniker- und Betriebswirts-Abschlüsse, in hoch differenzierten Bildungsgängen vermittelt.

Die mittlere Leitungsebene an Berufskollegs ist in der Regel für eine Schülerzahl zuständig, die der eines kleinen bis mittleren Gymnasiums oder einer Haupt- oder Realschule entspricht.

Die Komplexität der Aufgabenfelder der Leitungsebene am Berufskolleg ist auf Grund des deutlich höheren Grades der zwingend erforderlichen Vernetzungen mit anderen Schulen nicht vergleichbar.

Die Tatsache, dass nach der 50. Stelle der Erhöhungszuschlag von 0,7 Wochenstunden auf 0,3 Wochenstunden abfällt (§ 5 Abs. 1 Satz 2 VO zu § 93 Abs. 2 SchulG), stellt eine massive Ungleichbehandlung zu anderen Schulformen dar.

Ein Vergleich der beiden Schulformen Berufskolleg und Gymnasium macht die unsachgemäße Deckelung der Deckelung der Leitungszeit deutlich.

Schulform	Anzahl der Schulen	Grundstellen	Stellen Ausbau LZ
Berufskolleg	250	19.573	161
Gymnasien	509	27.373	268

Obwohl Gymnasien nur 1,4 mal so viele Grundstellen haben, erhalten sie aber aufgrund der Deckelung (ab der 50.Stelle) 1,7 mal so viel Leitungszeit, wie Berufskollegs. Dieses ist ein deutlicher Indikator dafür, dass diese Deckelung nicht sachgemäß ist.

**Der *vlbs* fordert deshalb, die Deckelung des Erhöhungszuschlags von 0,7 Wochenstunden je Stelle ab der 50. Stelle gänzlich aufzuheben, um die sachlich nicht zu rechtfertigende Schlechterstellung großer und komplexer Systeme zu beenden.**

Michael Suermann  
Stellvertretender Vorsitzender *vlbs*